

**Verwirrung um Fürsorgestopp
ASYL**

Die im Rahmen des Entlastungsprogramms geplante Sparmassnahme im Asylbereich schien bislang unverrückbar. Zwar wurde der so genannte Fürsorgestopp (keine Fürsorge mehr für Asylbewerber, auf deren Gesuche nicht eingetreten wird) von Linken, Hilfswerken und zunehmend auch von Kantons- und Städtevertretern heftig kritisiert. Doch SVP, FDP und CVP stellten sich entschieden hinter die Massnahme, die einer bedeutenden Verschärfung des geltenden Asylregimes gleichkommt.

Doch nun wird der Fürsorgestopp überraschend in Frage gestellt. Die Spezialkommission des Nationalrats, die das Entlastungsprogramm vorberaten hat, beantragt dem Ratsplenum gemäss einem Bericht der «Berner Zeitung» eine Änderung, die den anvisierten Systemwechsel in Frage stellen könnte. Wie Kommissionspräsident Rudolf Steiner (fdp, SO) gegenüber dem «Bund» präziserte, geht es um die Entschädigung, die der Bund den Kantonen zahlen soll, damit sich die Massnahme für sie finanziell nicht negativ auswirkt. Denn auch mit Fürsorgestopp gilt die in der Bundesverfassung garantierte Existenzsicherung und haben die von der Neuerung betroffenen Personen Anspruch auf Nothilfe. Der Bund plant, den Kantonen für jeden Asylbewerber mit Nichteintretensentscheid, für den sie zuständig werden, pauschal 600 Franken auszurichten unabhängig von den effektiv verursachten Kosten. Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) geht davon aus, dass ein Grossteil der betroffenen Personen untertauchen und rasch ausreisen wird.

Die Kommissionsmehrheit hingegen will gemäss Steiner keine einmalige Abgeltung, sondern der Bund soll die effektiven Kosten abgelten. Der entsprechende Gesetzesartikel wurde deshalb mit dem Passus ergänzt, der Bund müsse die Nothilfe «bis zur Feststellung der Identität» ausrichten. Dem Vernehmen nach hatte SVP-Nationalrat Christoph Blocher den Antrag eingebracht, der sowohl von der Mehrheit der Bürgerlichen wie der Linken unterstützt wurde. Damit soll den Bedenken der Kantone Rechnung getragen werden, die sich vor einer reinen Kostenverschiebung fürchten. Der Antrag hat für Verwirrung gesorgt. Beim BFF geht man nach einer ersten Analyse davon aus, dass auch mit der von der Kommission vorgeschlagenen Formulierung eine einmalige Pauschale möglich bleibt und die Sparwirkung (77 Millionen im Jahr 2006) somit nicht tangiert ist. Für Steiner steht jedoch fest, dass der Bund «über die Bücher» muss. (soh)